

Fragen und Antworten zur Meldepflicht bei der GEMA

(Gespräch bei der GEMA Bezirksdirektion Nürnberg, 12.2.2010, Martin Geyer)

- 1. Wer** muss bei der GEMA melden?
Regelmäßig muss **der Veranstalter** sich bei der GEMA melden
Beispiele: bei der Hauptversammlung der Vereinsvorstand, beim Geburtstagsblasen der Einladende, beim Bläserwettbewerb der BJV, ...
Es ist aber pragmatisch, dass der Verantwortliche der Bläsergruppe die Anmeldung durchführt.
- 2. Welche Veranstaltungen** sind zu melden?
Alle Auftritte in der Öffentlichkeit!
Öffentlichkeit wird hier als „alles was außerhalb der Familie ist“ betrachtet.
Damit sind Geburtstagsblasen vor der Haustür des Jubilars, Auftritte zum Marktfest, Blasen bei der Hauptversammlung des eigenen Vereins (selbst im eigenen Vereinsheim), das Standkonzert vor der Kirche (nach der Hubertusmesse in der Kirche) und anderes zu melden.
Nebenaussage des Sachbearbeiters: „Uns interessiert nicht, wenn Sie im Wohnzimmer des Jubilars blasen!“
- 3. Sind Auftritte IN Kirchen** zu melden?
Regelmäßig sind Auftritte „unter dem Dach der Kirche“ **durch die Kirche** zu melden und abgedeckt.
Beispiele: Hubertusmessen, auch Feldmessen. Beerdigungen
Selbst Konzerte in der Kirche, für die Eintrittsgeld verlangt wird unterliegen der Meldepflicht der Kirche!
- 4. Was** (welche Stücke) muss gemeldet werden
Generell sind **alle Stücke** in der Musikfolge anzugeben, egal ob diese scheinbar GEMA-befreit sind, ob der Komponist schon länger als 70 Jahre tot ist, ob....
- 5. Wie/Wann** muss gemeldet werden
Mindestens drei Tage vor der Veranstaltung muss die Anmeldung der Veranstaltung mit dem Formular „**Musiknutzung bei Veranstaltungen**“ erfolgen (Musikfolge noch nicht notwendig). Unvorhergesehene Veranstaltungen mit Erklärung bis spätestens drei Tage danach.
Zeitgleich, aber auch erst nach der Veranstaltung möglich, erfolgt die Meldung der Musikfolge mit dem Formular „**Eine Einzelveranstaltung mit Live-Musik**“ (max. eine Woche später).
Tipps:
Die Formulare können mit den Stammdaten vorausgefüllt werden und kopiert werden oder auf dem Computer gespeichert. Die Meldung der Musikfolge kann auch (mit dem kompletten Repertoire der Gruppe) vorausgefüllt werden und durch Ankreuzen kenntlich gemacht werden, welche Stücke zum Vortrag kamen.
Es kann auch ein formloses Blatt „Musikfolge zur Veranstaltung am“ verwendet werden, das mit mindestens Name des Stückes, Komponist (Verlag) und den Adressdaten, insbesondere der eigenen GEMA-Anmeldenummer versehen ist. Wenn ein Programm zur Veranstaltung mit der Musikfolge existiert, kann ersatzweise auch dieses eingesendet werden (Kundennummer GEMA nicht vergessen).
- 6. Wer** (welche GEMA) ist für mich **zuständig**?
Die regionale GEMA! Unter www.gema.de/plz-suche/ ist die zuständige GEMA durch Eingabe der eigenen Postleitzahl abrufbar. Dies kann auch über eine GEMA, z.B. Bezirksdirektion München 089 48003-01 erfragt werden.
- 7. Anmeldung bei der GEMA**
Jeder Musiknutzer muss sich zuerst bei der GEMA anmelden um eine Kundennummer zu erhalten. Organisation ist dabei die Kreisgruppe/der Verein mit dem Vereinsvorsitzenden als Verantwortlichen. Ausführendes Organ wird in der Regel der Hornmeister sein. Die Anmeldung kann mit der ersten Meldung der Veranstaltung/Musikfolge erfolgen, eine Kundennummer wird dann zugeteilt. Abgedeckt sind dadurch alle Mitglieder einer über den BJV gemeldeten Bläsergruppe, die Mitglied einer Kreisgruppe sind (keine Meldung für Minderjährige notwendig).
- 8. Was** wird mit der Anmeldung der Musikfolge gemacht/**was wird ausgewertet**?
Die gemeldeten Stücke werden gesichtet und die Komponisten/Bearbeiter, die durch die GEMA vertreten werden bekommen je Aufführung Tantiemen zugesprochen.
- 9. Warum** darf die GEMA das?
Grundlagen sind das Urheberrechtsgesetz („Die Urheber von Werken genießen Schutz für ihre Werke“) in Verbindung mit dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz.
- 10. Gibt es Fälle** (Auftritte), in denen - trotz Pauschalvertrag - eine Gebühr fällig wird?
Bei Nichtanmeldung bzw. nicht rechtzeitiger Anmeldung mind. 10EUR bzw. 10% der fiktiven Vergütung.